**A.1.3**

**Informationen für deutsche Projektpartner**

**zur Eigenschaft als öffentlicher Auftraggeber**

**gemäß § 98ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)**

Im Rahmen des Interreg-Programms können Sie EU-Fördermittel für projektbezogene Beschaffungen erhalten. Die wichtigsten Bestimmungen zum Beschaffungswesen finden Sie unter Ziffer X.7 des Programmhandbuchs. Dort ist festgehalten, dass die nationalen und europäischen vergaberechtlichen Bestimmungen ausschließlich für Begünstigte gelten, die gesetzlich zur Einhaltung von Vorschriften zur Vergabe öffentlicher Aufträge verpflichtet sind.

Dies bedeutet, dass Sie sich **vor** jeder Beauftragung von Leistungen darüber im Klaren sein müssen, ob Sie als öffentlicher Auftraggeber gelten oder nicht.

Das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) definiert in § 99, wer ein **öffentlicher** **Auftraggeber** ist.

Dies trifft insbesondere auf Gebietskörperschaften wie Bund, Länder und Kommunen zu.

Bitte beachten Sie, dass auch **private Rechtsträger** unter bestimmten Voraussetzungen öffentliche Auftraggeber sind.

Dies sind die einschlägigen Regelungen des § 99 GWB:

*Öffentliche Auftraggeber sind*

*1. Gebietskörperschaften sowie deren Sondervermögen,*

*2. andere juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts, die zu dem besonderen Zweck gegründet wurden, im Allgemeininteresse liegende Aufgaben nichtgewerblicher Art zu erfüllen, sofern*

*a) sie überwiegend von Stellen nach Nummer 1 oder 3 einzeln oder gemeinsam durch Beteiligung oder auf sonstige Weise finanziert werden,*

*b) ihre Leitung der Aufsicht durch Stellen nach Nummer 1 oder 3 unterliegt oder*

*c) mehr als die Hälfte der Mitglieder eines ihrer zur Geschäftsführung oder zur Aufsicht berufenen Organe durch Stellen nach Nummer 1 oder 3 bestimmt worden sind;*

*dasselbe gilt, wenn diese juristische Person einer anderen juristischen Person des öffentlichen oder privaten Rechts einzeln oder gemeinsam mit anderen die überwiegende Finanzierung gewährt, über deren Leitung die Aufsicht ausübt oder die Mehrheit der Mitglieder eines zur Geschäftsführung oder Aufsicht berufenen Organs bestimmt hat,*

*3. Verbände, deren Mitglieder unter Nummer 1 oder 2 fallen,*

*4. natürliche oder juristische Personen des privaten Rechts sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts, soweit sie nicht unter Nummer 2 fallen, in den Fällen, in denen sie für Tiefbaumaßnahmen, für die Errichtung von Krankenhäusern, Sport-, Erholungs- oder Freizeiteinrichtungen, Schul-, Hochschul- oder Verwaltungsgebäuden oder für damit in Verbindung stehende Dienstleistungen und Wettbewerbe von Stellen, die unter die Nummern 1, 2 oder 3 fallen, Mittel erhalten, mit denen diese Vorhaben zu mehr als 50 Prozent subventioniert werden.*

Falls Sie ein öffentlicher Auftraggeber nach dem GWB sind, besteht die Verpflichtung zur Einhaltung der **gesetzlichen Vergabevorschriften und der Regelungen zur Binnenmarktrelevanz** öffentlicher Aufträge gemäß den Bestimmungen des Programmhandbuchs.

Bitte beachten Sie, dass die Eigenschaft als öffentlicher Auftraggeber zum **Zeitpunkt der Beschaffung** maßgeblich ist. Prüfen Sie daher **vor** jeder Beschaffung genau, ob die Tatbestände des § 99 GWB auf Sie zutreffen.

Sollte es zu einer Fehleinschätzung der öffentlichen Auftraggebereigenschaft kommen, kann dies zu weitreichenden **monetären Beanstandungen** und Aberkennungen bei der Vergabeprüfung führen.

In **Zweifelsfällen** empfehlen wir die Erstellung eines **Rechtsgutachtens** oder die Überprüfung durch einen Wirtschaftsprüfer oder Steuerberater.

**……………………………………………………………………………………………………………………………………………….**

*(Bezeichnung des Projektpartners)*

**……………………………………………………………………………………………………………………………………………….**

*(Projekttitel)*

Ich habe die o.g. Informationen zur Eigenschaft als öffentlicher Auftraggeber gemäß § 98ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zur Kenntnis genommen.

…………………………………………… …………………………………………………………………………………

*Ort, Datum Vorname, Name und Unterschrift der vertretungsberechtigten Person der Einrichtung (des Projektpartners) oder qualifizierte elektronische Unterschrift\**